

BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung regelt die Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge sowie der Aufnahmegebühr.

§ 2 Aufnahmegebühr

- (1) Bei Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben.
- (2) Die Aufnahmegebühr ist unabhängig vom Eintrittszeitpunkt in voller Höhe zu entrichten.

§ 3 Ermäßigter Beitrag

Der Anspruch auf Ermäßigung ist unaufgefordert nachzuweisen. Änderungen sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

§ 4 Eintritt während eines laufenden Quartals

- (1) Erfolgt der Eintritt während eines laufenden Quartals, wird der Mitgliedsbeitrag anteilig nach vollen verbleibenden Monaten des Quartals berechnet.
- (2) Ab dem darauffolgenden Quartal wird der volle Quartalsbeitrag erhoben.

§ 5 Zahlungsweise

Die Zahlung der Beiträge erfolgt quartalsweise, in der Regel per SEPA-Lastschrift und per Überweisung. Die Zahlung ist jeweils zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. fällig.

§ 6 Höhe der Beiträge

Einmalige Gebühr	Betrag
Aufnahmegebühr	25 EUR

Mitglied	Monatsbeitrag
Erwachsene	10 EUR
ermäßigt (Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre, Studierende, Arbeitssuchend, Rentner, Zweitmitgliedschaft*)	8 EUR
Familienmitgliedschaft**	25 EUR
Fördermitgliedschaft	5 EUR

*Zweitmitgliedschaft: Bei nachgewiesener voller Mitgliedschaft in einem weiteren Berliner oder Brandenburger Floorball-Verein wird ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag gezahlt reduziert.

** Die Familienmitgliedschaft gilt für max. zwei sorgeberechtigte Erwachsene und ihre bis zu zwei minderjährigen Kindern in einem Haushalt)

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss des Vorstands in Kraft und kann durch diesen bei Bedarf geändert werden.

Stand: 15.03.2026